



TUV RHEINLAND
Technische Prüfzettel für den Kraftfahrzeugverkehr



TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND E.V.
Technische Prüfzettel für den Kraftfahrzeugverkehr

Prüfbericht
956 - 458/85
Blatt 2

Prüfbericht
Nr. 956 - 458/85

Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer bei Fahrzeugprüfungen nach § 19 Abs. 2 StVZO

Über : Sonderlenker
Typ : Cross-Lenker

Nr. : 956 - 458/85

Über : Sonderlenker

Typ : Cross-Lenker

Hersteller : Tomaselli
Via G. Reiss Romoli 250/14
10148 Torino
Italien

Antragsteller und
Vertriebsfirma : Wilhelm Kraehl
Großmannstr. 70
2000 Hamburg 20

Bearbeitung : Abteilung Technische Dienste EG/ECCE
und Fahrzeugteileprüfung

Der Sonderlenker wurde vom TÜV Rheinland
ausschließlich bezüglich der Gestaltfestig-
keit geprüft.

Eine Prüfung der Abmauerverhältnisse ist nicht
Gegenstand dieses Prüfberichtes.

Technische Überwachungs-Verein Rheinland e.V. - Postfach 10153 - 5000 Köln 1

0

Allgemeines

Mit dem Einbau des Sonderlenkers Typ Cross-Lenker erlischt die Betriebs-
erlaubnis des Fahrzeuges. Zur Wieder-/Erlangung der Betriebserlaubnis muß
das Fahrzeug einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für
den Kraftfahrzeugverkehr (TÜV/TÜV/TÜP) zur Prüfung nach § 19 Absatz 2 StVZO
vorgestellt werden.

Diese Anmeldeunterlagen kann auch bei Fahrzeugprüfungen nach § 20 BSW,
§ 21 StVZO herangezogen werden.

Der Antragsteller fügt Jedem Sonderlenker eine Bescheinigung bei, daß
dieser mit dem geprüften und in diesem Prüfbericht beschriebenen Lenkertyp
übereinstimmt.

Nach der Prüfung ist eine neue Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der
zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen.

1 Name und Anschrift des Antragstellers

Wilhelm Kraehl
Großmannstr. 70
2000 Hamburg 20



TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND E.V.
Technische Prüfzettel für den Kraftfahrzeugverkehr

Prüfbericht
956 - 458/85
Blatt 3

2 Angaben zum Fahrzeugteil

2.1 Beschreibung

Der Sonderlenker Typ Cross-Lenker ist ein Lenker, der zur Landüstung
von Kraftträdern, Kleinkraftträdern und Fahrrädern mit Hilfsmotor dient
und von dem der Serienausstattung, auf die sich eine Allgemeine Be-
triebserlaubnis oder eine Betriebserlaubnis für Einzelfahrzeuge er-
streckt, abweicht. Diese Abweichungen beziehen sich insbesondere auf
Abmessungen, Form, Werkstoff, Herstellungsverfahren, Bearbeitung sowie
Nachbehandlung des Sonderlenkers.

Der Sonderlenkertyp Cross-Lenker ist ein aus Rohrteilen zusammengefüg-
ter Lenker. Das Lenkerrohr besteht aus nahtlosem Stahlrohr St 52-3 NBK
oder 30 Cr Mo 4.

Der Sonderlenkertyp wird im Schutzgas-Schweißverfahren hergestellt.
Er hat eine verchromte oder lackierte Oberfläche.

Form und Abmessungen der verschiedenen Ausführungen des Lenkertyps sind
der Anlage zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnung

Herstellerverzeichen "TOMASELLI" und unmittelbar darunter dreistellige
Kennziffer oben mittig zwischen der Rändelung dauerhaft eingepreßt.

Weitere Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

2.3 Sonstige Angaben

2.3.1 Art des Fahrzeugteils : Sonderlenker

2.3.2 Typ : Cross-Lenker

2.3.3 Hersteller : Tomaselli
Via G. Reiss Romoli 250/14
10148 Torino
Italien.



TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND E.V.
Technische Prüfzettel für den Kraftfahrzeugverkehr

Prüfbericht
956 - 458/85
Blatt 4

3 Verwendungsbereich

Der Sonderlenker, Typ Cross-Lenker, ist festigkeitsmäßig geeignet
für die Verwendung an Kraftträdern, Kleinkraftträdern und Fahrrädern
mit Hilfsmotor.

Der Sonderlenker wurde vom TÜV Rheinland ausschließlich bezüglich
der Gestaltfestigkeit geprüft.

Eine Prüfung der Abmauerverhältnisse ist nicht Gegenstand dieses
Prüfberichtes.

Der Sonderlenker ist bei der Prüfung nach § 19(2) oder § 21 StVZO
hinsichtlich der Abmauerverhältnisse zu begutachten. Dabei sind die
Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer
(siehe Punkt 5) zu beachten, sowie der ordnungsübliche Anbau des
Lenkers entsprechend der Anbauanleitung des Lenkerherstellers
zu überprüfen.

4 Prüfung

4.1 Prüfungslage

Es wurde geprüft nach Abschnitt 4.1 der Richtlinie für die Prüfung
von Sonderlenkern für Kraftträder, Kleinkraftträder und Fahrräder mit
Hilfsmotor (VdStB, Heft 17/1975, S. 366).

4.2 Prüfobjekt

Sonderlenker Typ Cross-Lenker, ausgewählte Ausführungen, in Verbin-
dung mit typischen, repräsentativen Lenker-Serienherstellern
(Gabelrücken).

4.3 Prüfergebnis

Der Sonderlenker Typ Cross-Lenker entspricht in Verbindung mit serien-
mäßigen Befestigungsteilen hinsichtlich seiner Festigkeit den Anfor-
derungen der Prüfgrundlage.